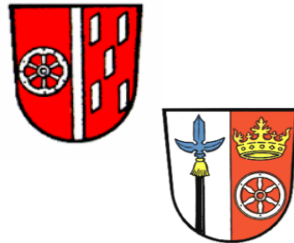


Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Mönchberg am 27.11.2024



Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.11.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Stanger, Wolfgang

Zimlich, Reinhold

Stellvertreter

Kiefer, Clemens

Schmitt, Daniela - 2. Bürgermeisterin -

1. Stellvertreter

Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

Schriftführer/in

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

entschuldigt

Sauerwein, Johanna

entschuldigt

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 27.02.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Sitzungsniederschrift vom 20.06.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Fachbereich 3 - Bürgerservice; hier Standesamt Mönchberg
- 5.1 Abberufung von Frau Annika Fuchs als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Mönchberg sowie als Leiterin des Standesamtes; Beratung und Beschlussfassung
- 5.2 Abberufung von Frau Silvana Breitenbach als stellv. Leiterin des Standesamtes im Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5.3 Ernennung von Frau Marie Miltenberger zur stellv. Leiterin des Standesamtes im Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5.4 Bestellung der zweiten Bürgermeisterin des Marktes Mönchberg, Frau Daniela Schmitt, zur Eheschließungsstandesbeamtin; Beratung und Beschlussfassung
- 5.5 Bestellung von Herrn Tobias Friedel als weiteren Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 6 VG-ÖPNV-Ticket; Nachtrag zum Sondertarifvertrag vom 22.12.2017 - Fortführung des Sondertarifs in der VG Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Anfragen der Gemeinschaftsversammlung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 27.02.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinschaftsversammlung erkennt die Niederschrift vom 27.02.2024; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 1

zu 2 **Sitzungsniederschrift vom 20.06.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinschaftsversammlung erkennt die Niederschrift vom 20.06.2024; hier: öffentlicher Teil, an

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 1

zu 3 **Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses; Beratung und Beschlussfassung**

Nach §4 der Geschäftsordnung bildet die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern. Die Gemeinschaftsversammlung beschloss in ihrer konstituierenden Sitzung den Ausschuss wie folgt zu besetzen:

Vorsitzender:	Stellvertreter:
<i>Reinhold Zimlich</i>	<i>Michael Berninger</i> <i>Tobias Zöller</i>
Stellvertretender Vorsitzender	
<i>Gerd Miltenberger</i>	
Weiteres Gremiumsmitglied:	
<i>Wolfgang Stanger</i>	

Durch das Ausscheiden von Herrn Miltenberger ist der Rechnungsprüfungsausschuss nach zu besetzen. Die Mitglieder werden aus der Mitte der Gemeinschaftsversammlung entsprechen § 33 Abs. 1 GO bestellt. Hierbei ist insbesondere dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (sog. Spiegelbildlichkeitsprinzip). Diesen steht ein verbindliches Vorschlagsrecht zu (vgl. §33 Abs.1 Satz 4 GO). Der vakante Platz ist somit mit einem Mitglied des Marktgemeinderates Mönchberg nachzubesetzen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt als Ersatz für Herrn Miltenberger Frau Johanna Sauerwein, vorbehaltlich ihrer Zustimmung, in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 4 Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen; Beratung und Beschlussfassung

Die Kämmerin Verena Weis stellt den Haushaltsplan 2025 anhand des Vorberichts vor.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.638.830 €. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 9.426 € erhöht, und sind somit nahezu gleichgeblieben.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen jeweils 116.673 €.

Einnahmen

Die einzig vorgesehene Einnahme im Vermögenshaushalt besteht in der geplanten Entnahme der Rücklagen in Höhe von 116.673 €. Die gebildete Rücklage soll, plangemäß, über dieses Haushaltsjahr sowie über die Finanzplanjahre (2026-2028) hinweg reduziert werden.

Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2025 sind Ausgaben für neue Zeiterfassungsgeräte sowie für Ersatzbeschaffungen im Bereich EDV und Möbel eingeplant. Weitere Ausgaben für Investitionen sind nicht vorgesehen. Des Weiteren ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 76.673 € eingeplant.

Kassenlage

Die Kassenlage des noch laufenden Jahres 2024 entwickelte sich erneut plangemäß. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Schulden

(gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 KommHV-Kameralistik)
Die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg ist schuldenfrei.

Rücklagen

Die Rücklagen liegen zum 01.01.2024 bei 176.642,24 €. Aufgrund des eingeschlagenen Sparkurses und daraus resultierender, erheblicher Minderausgaben im laufenden Jahr 2024 (z.B. Bereich Personal) wird zum 31.12.2024 erneut mit einer Rücklagenzuführung gerechnet.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt:

1. der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2025 zu erlassen.
2. dem vorgelegten Finanzplan der Planjahre 2026, 2027 und 2028 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diesen zum 01.01.2025 zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 5 Fachbereich 3 - Bürgerservice; hier Standesamt Mönchberg

zu 5.1 Abberufung von Frau Annika Fuchs als Standesbeamtin für den Standes-

amtsbezirk Mönchberg sowie als Leiterin des Standesamtes; Beratung und Beschlussfassung

Nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) erlischt die Bestellung zum Standesbeamten und Leitung des Standesamtes, wenn die Standesbeamten aus dem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber ausscheiden.

Da Frau Annika Fuchs zum 30.06.2024 die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg verlassen hat, muss sie formell als Standesbeamtin sowie als Leiterin für den Standesamtsbezirk Mönchberg abberufen werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt Frau Annika Fuchs als Standesbeamtin sowie als Leiterin für den Standesamtsbezirk Mönchberg mit Wirkung zum 30.06.2024 abberufen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 5.2 Abberufung von Frau Silvana Breitenbach als stellv. Leiterin des Standesamtes im Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Frau Silvana Breitenbach hat derzeit die Position der stellv. Leitung des Standesamtsbezirk Mönchberg inne. Frau Breitenbach wird zum 31.12.2024 in Ihren wohlverdienten Ruhestand gehen. Im Zuge einer geordneten Übergabe soll die Position bereits vor Ihrem Ausscheiden an Ihre Nachfolgerin übertragen werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs.1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Ernennung jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Es wird empfohlen Frau Breitenbach als stellv. Leiterin des Standesamts abberufen und im Einvernehmen mit Ihr die Position an Ihre Nachfolgerin zu übertragen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt Frau Silvana Breitenbach als stellv. Leiterin des Standesamtes im Standesamtsbezirk Mönchberg abberufen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 5.3 Ernennung von Frau Marie Miltenberger zur stellv. Leiterin des Standesamtes im Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Mit der Abberufung von Frau Silvana Breitenbach (siehe TOP 5.2) ist die Stelle der stellvertretenden Leitung des Standesamtes für den Standesamtsbezirk Mönchberg nachzubesetzen. Für jedes Standesamt ist einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen (vgl. §4 Abs. 1 AVPStG). Frau Marie Miltenberger soll, als Nachfolgerin von Frau Silvana Breitenbach, zukünftig die Stelle als stellv. Leiterin des Standesamtes im Standesamtsbezirk Mönchberg besetzen.

Es wird empfohlen, Frau Marie Miltenberger, zur stellv. Leiterin des Standesamtes zu ernennen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt Frau Marie Miltenberger gemäß §4 Abs. 1 AVPStG zeitnah zur stellv. Leiterin des Standesamtes im Standesamtsbezirk Mönchberg zu ernennen. Die Ernennung wird mit Aushändigung der Ernennungsurkunde wirksam.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 5.4 Bestellung der zweiten Bürgermeisterin des Marktes Mönchberg, Frau Daniela Schmitt, zur Eheschließungsstandesbeamtin; Beratung und Beschlussfassung

Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die zweite Bürgermeistern, Frau Daniela Schmitt zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt werden.

Dabei nimmt sie Eheschließungen und alle hierzu erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen vor (§ 2 Abs. 3 Satz 2 AVPStG). Hierfür sollte zeitnah eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besucht werden (§ 2 Abs. 3 Satz 3 AVPStG).

Mit dem Empfehlungsbeschluss vom 01.10.2024 hat der Marktgemeinderat Mönchberg der Gemeinschaftsversammlung die Empfehlung ausgesprochen die zweite Bürgermeisterin des Marktes Mönchberg, Frau Daniela Schmitt, zu Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die zweite Bürgermeisterin des Marktes Mönchberg, Frau Daniela Schmitt, zur Eheschließungsstandesbeamtin des Standesamtsbezirks Mönchberg zu bestellen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 5.5 Bestellung von Herrn Tobias Friedel als weiteren Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Die Standesbeamten werden vom Rechtsträger des Standesamtes durch Verwaltungsakt bestellt (§1 Abs. 1 AVPStG). Beurkundungen und Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesen dürfen im Standesamt nur von hierzu bestellten Urkundspersonen (Standesbeamten) vorgenommen werden (§2 Abs.1 PStG). Derzeit sind für den Standesamtsbezirk Mönchberg drei Standesbeamtinnen bestellt, wovon eine zum 31.12.2024 ausscheiden wird. Zum Standesbeamten darf nur bestellt werden, wer Angestellter der VG, Beamter oder Verwaltungsfachwirt ist, sowie an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat (§2 Abs.1 Nrn. 1-4 AVPStG). Von der Ausbildungserfordernis (§2 Abs. 1

Nr. 2 AVPStG) kann die obere Aufsichtsbehörde nach §2 Abs. 2 AVPStG in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Gemäß §4 Abs. 1 AVPStG ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts zu ernennen. Die vorher genannte Ausnahme greift hierbei jedoch nicht, so dass nur Beamte oder Arbeitnehmer die die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt haben, ernannt werden können.

Herr Tobias Friedel soll künftig die Aufgaben der Leitung des Standesamtes übernehmen. Er ist daher zu einem weiteren Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mönchberg von der Gemeinschaftsversammlung zu bestellen.

Herr Tobias Friedel hat bereits erfolgreich den Einführungslehrgang für Standesbeamte absolviert und kann somit, nach der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, als Standesbeamter im Standesamtsbezirk Mönchberg tätig werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Herrn Tobias Friedel als Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mönchberg, unter Vorbehalt der Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach §2 Abs. 2 AVPStG durch die obere Aufsichtsbehörde, zu bestellen. Die Bestellung wird mit Aushändigung der Bestellungsurkunde wirksam.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 6 VG-ÖPNV-Ticket; Nachtrag zum Sondertarifvertrag vom 22.12.2017 - Fortführung des Sondertarifs in der VG Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Das VG-Ticket, das im Jahr 2014 eingeführt, 2017 preislich angepasst und zuletzt durch einen Beschluss in der Sitzung vom 07.12.2020 weitergeführt wurde, bedarf einer erneuten Beratung.

Der Anlass hierfür ist ein Schreiben der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB GmbH) mit Sitz in Aschaffenburg. Darin wird mitgeteilt, dass die Gesellschafterversammlung eine Vereinheitlichung der Sondertarife ab dem Jahr 2025 beschlossen hat.

Hintergrund:

Im Zuge der jüngsten Tarifmaßnahmen, einschließlich der Einführung des Deutschlandtickets, wurde die econex GmbH beauftragt, für die VAB eine Überprüfung und Bewertung der in den rund 45 Kommunen bestehenden Sondertarife durchzuführen. Auf Grundlage dieser Analyse hat die Gemeinschaftsversammlung beschlossen, künftig nur noch eine Tarifvariante für alle Kommunen anzubieten. Auch wurde der ermäßigte Preis pro Fahrschein angehoben.

	Genehmigter VAB-Preis pro Fahrschein	Aktuell ermäßigter Preis pro Fahrschein	Ab 01.01.2025	Auffüllbetrag pro Fahrschein
Einzelkarte Erwachsener	2,30 €	1,00 €	1,50 €	0,80 €
Einzelkarte Kind	1,60 €	0,50 €	1,00 €	0,60 €

Tageskarte Erwachsener	4,50 €	2,00 €	2,50 €	2,00 €
Tageskarte Kind	2,70 €	1,00 €	1,50 €	1,20 €

Diese Anpassung stellt eine Vereinheitlichung der bisher in den einzelnen Kommunen variierenden Sondertarife dar, die seit mehreren Jahren unterschiedlich gehandhabt wurde.

Durch die Tarifänderung wird lt. VAB erwartet, dass sich der Zuschussbedarf für die Kommunen im nächsten Jahr um etwa 20 % reduzieren wird.

Mit diesem Schreiben wurde ein entsprechender Nachtrag zu unserem bestehenden Vertrag übermittelt, dessen Laufzeit ein Jahr beträgt. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn sie nicht drei Monate zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Sondertarif des ÖPNV (VG-Ticket) weiterzuführen und den vorgestellten Nachtrag zum Sondertarifvertrag vom 22.12.2017 der Verkehrsgesellschaft Untermain anzunehmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird mit der Unterzeichnung der Verträge beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 7 Anfragen der Gemeinschaftsversammlung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der Gemeinschaftsvorsitzende Michael Schwing informierte über ein anonymisiertes Schreiben, das an die Rechtsaufsichtsbehörde gerichtet war. Darin wurde der Verwaltung parteipolitisches Handeln vorgeworfen. Im Rahmen der Sitzung erläuterte der Vorsitzende sowohl die Inhalte der Beschwerde als auch die Stellungnahme der Verwaltung hierzu. Nach Klärung aller Fragen bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde, dass das Verhalten der Verwaltung zu jedem Zeitpunkt rechtlich konform war.

Zusätzlich wurde ein veralteter Internetauftritt angesprochen, in dem fälschlicherweise ein angeblich existierendes Bürgerbüro im Rathaus Mönchberg dargestellt wurde. Die fehlerhaften Informationen stammten nicht aus einem Versäumnis der Verwaltung. Es wurde klargestellt, dass die Aktualisierung der Daten ausschließlich durch das Landratsamt erfolgen konnte, da die Verwaltung keinen Zugriff auf diese Inhalte hatte.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 12.03.2025

Michael Schwing

Tobias Friedel

Vorsitzender

Protokollführer